

Lieferschein Nr. : 876799; Medien Nr. : 1187; Medienausgabe Nr. : 435802; Objekt Nr. : 4152904; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 24; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 6858178

Nicht tiergerechte Schweinehaltung

Ausserrhoder Käser gebüsst

700 Franken Busse und 600 Franken Verfahrenskosten muss ein Ausserrhoder Käser für seine nicht Tierschutz gerechte Schweinehaltung bezahlen. Angezeigt wurde er von Erwin Kessler vom Verein gegen Tierfabriken (VgT).

Trogen AR

Wie Kessler am Mittwoch mitteilte und das Ausserrhoder Verhöramt bestätigte, machte sich der Käser der mehrfachen Widerhandlung gegen die Tierschutzgesetzgebung schuldig. Gegen die Bussenverfügung des Verhöramts kann der Käser Einspruch erheben.

Misstände

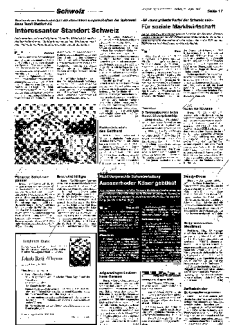
Bei einem unangemeldeten Besuch Ende Januar 2000 wurden mehrere Mängel festgestellt. So waren mehrere Buchten überbelegt, einzelne Buchten waren sehr schmutzig. In mehreren Buchten sei Kannibalismus festgestellt worden, heisst es in der Verfügung. Den Schweinen mangelte es zudem an Beschäftigungsmöglichkeiten.

Als besonders schlimm wird in der Verfügung das Stallklima bezeichnet. So habe es im Obergeschoss ausgeprägt nach Ammoniak gestunken.

Verbesserungen

Auf Wunsch des Angeschuldigten wurde einige Tage später ein weiterer Augenschein vorgenommen. Die Zustände für die Schweine hatten sich verbessert. Bei einer weiteren, dieses Mal unangemeldeten Kontrolle Ende April sei eine «eklatante Verbesserung» der Zustände festgestellt worden.

Bis zu 20 000 Franken Busse könnten für Widerhandlungen gegen das Tierschutzgesetz ausgesprochen werden. Die milde Bestrafung des Käfers wird mit den getroffenen Massnahmen für die Schweine begründet.



13 Schweine schlecht behandelt

(sda) Ein Ausserrhoder Käser ist wegen nicht tiergerechter Schweinehaltung gebüsst worden. 700 Franken Busse und 600 Franken Verfahrenskosten muss der Käser bezahlen, weil er sich nicht an die Tierschutzgesetze gehalten hat.

Buchten überbelegt

Bei einem unangemeldeten Besuch Ende Januar 2000 wurde festgestellt, dass einige Buchten überbelegt und einzelne sehr schmutzig waren. In mehreren Buchten sei ferner Kannibalismus festgestellt worden, heisst es in der Verfügung des Ausserrhoder Verhöramtes. Den Schweinen mangelte es auch an Beschäftigungsmöglichkeiten.

Kessler klagte

Dem Angeklagten wurde zugute gehalten, dass sich die Zustände bei einer weiteren, unangemeldeten Kontrolle «eklatant» verbessert hatten. Die Klage hatte Erwin Kessler vom Verein gegen Tierfabriken (VgT) eingereicht.



Lieferschein Nr. : 876799; Medien Nr. : 1197; Medienausgabe Nr. : 435417; Objekt Nr. : 4153481; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 24; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 6858775

176
**Schweine
schlecht
behandelt**

(sda) Ein Ausserrhoder Käser ist wegen nicht tiergerechter Schweinehaltung gebüsst worden. 700 Franken Busse und 600 Franken Verfahrenskosten muss der Käser bezahlen, weil er sich nicht an die Tierschutzgesetze gehalten hat.

Buchten überbelegt

Bei einem unangemeldeten Besuch Ende Januar 2000 wurde festgestellt, dass einige Buchten überbelegt und einzelne sehr schmutzig waren. In mehreren Buchten sei ferner Kannibalismus festgestellt worden, heisst es in der Verfügung des Ausserrhoder Verhöramtes. Den Schweinen mangelte es auch an Beschäftigungsmöglichkeiten.

Kessler klagte

Dem Angeklagten wurde zugute gehalten, dass sich die Zustände bei einer weiteren, unangemeldeten Kontrolle «eklatant» verbessert hatten. Die Klage hatte Erwin Kessler vom Verein gegen Tierfabriken (VgT) eingereicht.



Lieferschein Nr. : 876799; Medien Nr. : 1208; Medienausgabe Nr. : 435415; Objekt Nr. : 4153690; Subobjekt Nr. : 1; Iektoren Nr. : 24; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 6858983

79 Schweine schlecht behandelt

(sda) Ein Ausserrhoder Käser ist wegen nicht tiergerechter Schweinehaltung gebüsst worden. 700 Franken Busse und 600 Franken Verfahrenskosten muss der Käser bezahlen, weil er sich nicht an die Tierschutzgesetze gehalten hat.

Buchten überbelegt

Bei einem unangemeldeten Besuch Ende Januar 2000 wurde festgestellt, dass einige Buchten überbelegt und einzelne sehr schmutzig waren. In mehreren Buchten sei ferner Kannibalismus festgestellt worden, heisst es in der Verfügung des Ausserrhoder Verhörarntes. Den Schweinen mangelte es auch an Beschäftigungsmöglichkeiten.

Kessler klagte

Dem Angeklagten wurde zugute gehalten, dass sich die Zustände bei einer weiteren, unangemeldeten Kontrolle «eklatant» verbessert hatten. Die Klage hatte Erwin Kessler vom Verein gegen Tierfabriken (VgT) eingereicht.



1/20 **Schweine
schlecht
behandelt**

(sda) Ein Ausserrhoder Käser ist wegen nicht tiergerechter Schweinehaltung gebüsst worden. 700 Franken Busse und 600 Franken Verfahrenskosten muss der Käser bezahlen, weil er sich nicht an die Tierschutzgesetze gehalten hat.

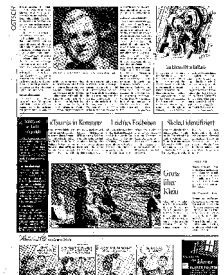
Buchten überbelegt

Bei einem unangemeldeten Besuch Ende Januar 2000 wurde festgestellt, dass einige Buchten überbelegt und einzelne sehr schmutzig waren. In mehreren Buchten sei ferner Kannibalismus festgestellt worden, heisst es in der Verfügung des Ausserrhoder Verhörarntes. Den Schweinen mangelte es auch an Beschäftigungsmöglichkeiten.

Kessler klagte

Dem Angeklagten wurde zugute gehalten, dass sich die Zustände bei einer weiteren, unangemeldeten Kontrolle «eklatant» verbessert hatten. Die Klage hatte Erwin Kessler vom Verein gegen Tierfabriken (VgT) eingereicht.

Lieferschein Nr. : 876799; Medien Nr. : 1556; Medienausgabe Nr. : 435410; Objekt Nr. : 4153885; Subobjekt Nr. : 1; Iektoren Nr. : 24; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 6859156



Schweine schlecht behandelt

(sda) Ein Ausserrhoder Käser ist wegen nicht tiergerechter Schweinehaltung gebüsst worden. 700 Franken Busse und 600 Franken Verfahrenskosten muss der Käser bezahlen, weil er sich nicht an die Tierschutzgesetze gehalten hat.

Buchten überbelegt

Bei einem unangemeldeten Besuch Ende Januar 2000 wurde festgestellt, dass einige Buchten überbelegt und einzelne sehr schmutzig waren. In mehreren Buchten sei ferner Kannibalismus festgestellt worden, heisst es in der Verfügung des Ausserrhoder Verhörarntes. Den Schweinen mangelte es auch an Beschäftigungsmöglichkeiten.

Kessler klagte

Dem Angeklagten wurde zugute gehalten, dass sich die Zustände bei einer weiteren, unangemeldeten Kontrolle «eklatant» verbessert hatten. Die Klage hatte Erwin Kessler vom Verein gegen Tierfabriken (VgT) eingereicht.

Lieferschein Nr. : 876799; Medien Nr. : 3361; Medienausgabe Nr. : 435411; Objekt Nr. : 4154649; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 24; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 6859935

